

Der Berechtigungsnachweis ist bei Bestellung des Abonnements zum Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung bei einem Verkehrsunternehmen – nicht beim VBB (Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg) – einzureichen. Die Adressen der VBB-Verkehrsunternehmen findest Du unter vbb.de/dt-azubi.

Die vorliegende Bescheinigung allein gilt nicht als Fahrtberechtigung oder Abonnementantrag. Sie darf bei Bestellung des Abonnements nicht älter als 30 Tage sein.

▼ ▼ ▼ vom Ausbildungsträger / von der zuständigen Stelle im Land Brandenburg in Druckschrift auszufüllen ▼ ▼ ▼

Persönliche Angaben

Vorname	Nachname
Geburtsdatum	

I. Die vorgenannte Person gehört zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung bzw. ab dem zum berechtigten Personenkreis für das Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung (gemäß VBB-Tarif, Teil C, Punkt 6.10)

Zutreffendes bitte ankreuzen

☐	Schülerin oder Schüler in einem berufsqualifizierenden Bildungsgang (Vollzeit) oder
☐	Teilnehmerin oder Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr bzw. am Bundesfreiwilligendienst

II. Die Ausbildung/der Dienst endet voraussichtlich am

III. Wir bestätigen, dass die vorgenannte Person (bitte beides ankreuzen, anderenfalls besteht kein Anspruch)

☐	ab Ausstellung der Bescheinigung bzw. ab dem bzw. einen Dienst* absolviert. Der Schulbesuch bzw. der Dienst umfasst insgesamt mindestens 12 Monate an der u. g. Einrichtung. * im Freiwilligendienst mindestens 20 Wochenstunden	☐	eine berufsqualifizierende Schule in Vollzeit besucht
☐	die vorgenannte Person nimmt nicht an einem Berufsvorbereitungslehrgang oder einer Weiterbildungsmaßnahme teil.		

Datenschutzhinweis

Die o. g. personenbezogenen Daten können durch die VBB-Verkehrsunternehmen zur Antragstellung und Abwicklung des Abonnements erhoben und der Berechtigungsnachweis aufbewahrt werden. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

Die Bescheinigung kann ausschließlich durch berechtigte Ausbildungsträger / durch die zuständigen Stellen im Land Brandenburg bestätigt werden. Eine Liste der zur Ausstellung berechtigten Institutionen finden Sie unter vbb.de/ausbildungstraeger.

Stempel	Name des Ausbildungsträgers	
	PLZ/Ort	Straße/Hausnr.
	Datum	Unterschrift 

Bedingungen für das Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung

► Ausbildungsträger Brandenburg

Das Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung wird gemäß VBB-Tarif Teil C, Punkt 6.10 nur im Abonnement ausgegeben. Sofern nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zum Deutschlandticket nach Teil C Punkt 1.6 und 6 sowie der Anlage 5. Für die Ausgabe als Handyticket gelten zusätzlich die Bestimmungen der Anlage 8.

Das Angebot gilt für anspruchsberechtigte Personen mit Schul- bzw. Einsatzort im Land Brandenburg ab dem 1. August 2026 und bis auf Widerruf.

Die nachfolgend genannten Personen sind berechtigt, das Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung zu beziehen:

Bei Schul- bzw. Einsatzort im Land Brandenburg:

- (1) Schülerinnen und Schüler in berufsqualifizierenden Bildungsgängen in Vollzeit an Schulen in öffentlicher Trägerschaft, an Ersatzschulen, an Fachschulen für Sozialpädagogik und staatlich anerkannten Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens;
- (2) Teilnehmende an einem freiwilligen sozialen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr

und die Ausbildung bzw. die Tätigkeit jeweils mindestens 12 Monate lang 20 Wochenstunden beträgt.

Für Berechtigte der Ziffern 1 bis 2 mit Schul- bzw. Einsatzort Brandenburg zahlt das Land Brandenburg einen Zuschuss zum Fahrpreis. Der Zuschuss wird vom Land Brandenburg direkt an das Verkehrsunternehmen ausgezahlt, mit dem der Berechtigte den Vertrag geschlossen hat.

Voraussetzung für den Bezug des Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung ist, dass eine Ausbildungsstätte besucht bzw. ein Dienst oder eine Tätigkeit bei einer Stelle verrichtet wird, die als berechtigt zum Bezug des Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung durch das Land Brandenburg bestimmt wurde und in der Übersicht der Ausbildungsträger auf vbb.de/ausbildungstraeger aufgeführt ist.

Das Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung kann nur bezogen werden, solange ein Nachweis vorliegt, dass der Fahrgast berechtigt ist, die Ermäßigung in Anspruch zu nehmen.

Die Abonnement-Bestellung erfolgt bei einem Verkehrsunternehmen. Die Berechtigung ist dem Verkehrsunternehmen durch Vorlage einer vollständigen Bescheinigung mit aufgeklebten Hologrammaufkleber und einem amtlichen Personaldokument nachzuweisen. Diese Bescheinigung wird von der zuständigen Ausbildungsstätte (i.d.R. Schule, Träger des Freiwilligendienstes) ausgestellt und darf bei Einreichung beim Verkehrsunternehmen höchstens 30 Tage alt sein.

Endet das Ausbildungsverhältnis bei Abschluss des Abonnements oder zum Zeitpunkt der Verlängerung regulär vorzeitig vor Ablauf von zwölf Monaten, kommt das Abonnement längstens entsprechend der nachgewiesenen Berechtigung zustande und endet automatisch mit deren Auslaufen.

Stand: 26. Mai 2026

Die Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung in der aktuell gültigen Fassung können im VBB-Tarif, Teil C, Punkt 6.10 auf vbb.de eingesehen werden.